



Angelika Baldus

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 03.07.2007 hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen sein aktuelles Gutachten der Bundesgesundheitsministerin übergeben; der Titel: „Kooperation und Verantwortung. Voraussetzungen einer zielorientierten Gesundheitsversorgung“. Das Gremium der sieben Mitglieder des Sachverständigenrats beschäftigt sich auf mehr als 1000 Seiten mit den folgenden Aspekten:

- ▶ Neben den Finanzierungsproblemen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sollen Aspekte der Ausgabenseite betrachtet werden, insbesondere die Über-, Unter- und Fehlversorgung in der Gesundheitsversorgung (Effizienz- und Effektivitätsreserven).
- ▶ Eine flächendeckende Versorgung der Patienten auf hohem Niveau: indikationsübergreifende populationsbezogene Versorgungsnetze.

Eine vom Rat intendierte zielorientierte Gesundheitsversorgung müsse umfassen:

- ▶ Entwicklung der Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe,
- ▶ integrierte Versorgung in der GKV,
- ▶ Weiterentwicklung des G-DRG-Systems (Krankenhausplanung),
- ▶ Patientensicherheit,
- ▶ Primärprävention/ Gesundheitsförderung,
- ▶ Verstärkung der Versorgungsforschung.

Dabei werden erneut die Defizite des Gesundheitswesens aufgezeigt: einerseits die fehlende Zielorientierung im Gesundheitswesen, andererseits die mangelnde Eigenverantwortlichkeit der Patienten. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die Forderung nach engerer Kooperation und neuer Aufgabenteilung der Berufsgruppen in Anbetracht steigender Erwartungen von Versicherten und Patienten, demografischer Entwicklung und Veränderungen im Morbiditätsspektrum sowie medizinisch-technischer Errungenschaften. Zur optimalen Ressourcenallokation im Gesundheitswesen ist deshalb eine höhere Ausnutzung der Potenziale aller Berufsgruppen erforderlich. Diese Diskussion bezieht auch die engere Zusammenarbeit ärztlicher und nichtärztlicher Berufsgruppen ein, ebenso wie die Befürwortung einer Akademisierung nicht-ärztlicher Berufsgruppen.

Bei genauer Betrachtung des Gutachtens wird deutlich, wie frühzeitig der DVGS als Berufs-, aber insbesondere auch als Fachverband auf die nun offensichtlichen Anforderungen des Gesundheitswesens reagiert hat. Im gesundheitspolitischen Kontext wird „Bewegung und Verhaltensorientierung“ zunehmend wichtig werden – in Konzeption, Realisation und Evaluation. Gerade die wissenschaftliche Begründung (epidemiologische Begründung und Evidenzbasierung), Professionalisierung und Qualitätssicherung waren Zielsetzungen des DVGS seit seiner Gründung 1983. Die sehr enge Kooperation mit den Ausbildungsstätten war hier sicherlich ein wichtiger Schritt.

Im Vorfeld des nächstjährigen Silberjubiläums des DVGS wird auch die seit der Gründung formulierte Anforderung an Interdisziplinarität und Mehrfachqualifikation der Sport- und Bewegungstherapeuten Früchte tragen. Möglicherweise wird auch der „Gesundheitssport“ bei Neuauflage eines Präventionsgesetzes zu neuen Ehren gelangen.

Die Förderung der Prävention und Gesundheitsförderung, aber auch die Verbesserung der Versorgungsqualität in der Akutversorgung, Rehabilitation und Pflege, wird im Wesentlichen vom Mut des Gesetzgebers zu offenen Diskussionen und notwendigen Neuerungen abhängen. Erörterungen der finanziellen und moralischen Aspekte einer Gesundheitsversorgung werden teilweise noch hinter verschlossener Tür geführt.

Im Qualitätsmanagement beschreibt dies der „Konflikt der Interessenspartner“: Einrichtungsbetreiber, Berufsgruppen und Patienten, Kostenträger, aber auch gesellschaftlich-ethische Aspekte müssen bei der Entwicklung im Gesundheitswesen sorgsam abgewogen werden. Wir werden von diesen aktuellen Entwicklungen an dieser Stelle weiter berichten.

Ihre Angelika Baldus